

Anfrage Dahm vom 18.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

mit Epid. Bull. 30/2010 haben Sie die Empfehlung der Masernimpfung „eine Dosis für alle nach 1970 geborenen Erwachsenen mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung oder nur einer Impfung in der Kindheit“ aufgenommen. Dies sollte „insbesondere wenn sie im Gesundheitsdienst, in der Betreuung von Immundefizienten oder in Gemeinschaftseinrichtungen arbeiten“ gelten. Die Bundesregierung hat sich in ihrem Gesetzesentwurf an dieser Empfehlung orientiert. Eine sachliche und faktische Begründung für diese Empfehlung, insbesondere die Jahrgangsangabe findet sich im o.g. Bulletin nicht!

Begründend heißt es auf Ihrer Webseite: „Personen, die vor 1970 geboren wurden, haben mit hoher Wahrscheinlichkeit die Masern bereits durchgemacht. Dies belegen sero-epidemiologische Daten, nach denen in der Vorimpfära 95-98% der Kinder bis zum 10. Lebensjahr eine Immunität gegen Masern aufwiesen“ Im Umkehrschluss folgern Sie offenbar, dass eine solche Immunität nach 1970 durch die Impfung nicht mehr bestehe?

Die Behauptung allein stellt allerdings für mich immer noch keine sachliche Begründung dar, warum nach 1970 geborene nicht ebenfalls einen sehr hohen Anteil natürlicher Immunität aufweisen sollten. Die Impfung für Masern wurde in der BRD nicht 1970 eingeführt. Eine Empfehlung der STIKO wurde erstmalig 1973 ausgesprochen, jedoch erfolgte eine breite Anwendung erst ab den 80er Jahren (Impfempfehlungen im Überblick Stand 13.12.2018). Die Errechneten Durchimpfungsraten lagen 1973 bei nur 23%, 1976 bei lediglich 39% (Siehe Stickl, H. 1983, S. 610. Gezählt wurden hierbei der Masern-Impfstoff, sowie die Kombinationen des Masern-Mumps- und des Masern-Mumps-Röteln-Impfstoff). Es wurde breit in der allgemeinen Fachschaft davon ausgegangen, dass das Virus bei derart geringen Durchimpfungsraten in die Impflücken einbricht. Bereits 1969 forderte Henneberg Meldepflicht für Masern um entsprechend valide Daten zu erhalten.

Ich bitte daher

- 1) Masernerkrankungsstatistiken der 60er, 70er und 80er Jahre vorzulegen, die Ihre aufgestellte indirekte Behauptung, nach 1970 sei eine natürliche Immunisierung derart zurück gegangen, dass keine Immunität durch natürliche Erkrankung im Kindesalter mehr vorliegt, belegen.
- 2) machen sie die sero-epidemiologische Daten auf die Sie ihre Behauptung stützen öffentlich.
- 3) legen Sie sero-epidemiologische Daten der Jahrgänge nach 1970 vor
- 4) zu begründen, warum eine Meldepflicht für Masern, die seit Ende der 60er Jahre immer wieder gefordert wurde, erst 2001 eingeführt wurde.
- 5) Auf welche (weitere) Fakten und Daten stützen Sie die Annahme eine Immunisierung durch Wildvirus habe in den Jahrgängen nach 1970 nicht mehr stattgefunden?

Antwort:

Das Ziel der Empfehlung der STIKO der Impfung von Erwachsenen im Alter von 18 Jahren und älter war, die Elimination der Masern in Deutschland zu erreichen. Die wissenschaftliche Begründung dieser Empfehlung findet sich hier:

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2010/Ausgaben/32_10.pdf?__blob=publicationFile.

Elimination der Masern bedeutet, dass Infektionsketten rechtzeitig unterbrochen werden und die Masern sich nicht ausbreiten können. Statistische Berechnungen haben gezeigt, dass Infektionsketten der Masern unterbrochen werden können und ein Gemeinschaftsschutz aufgebaut

wird, wenn 95% der Bevölkerung immun ist. Es war also wichtig zu untersuchen, ab welchem Jahrgang eine ausreichende Immunität gegen Masern von 95% aufgrund einer durchgemachten Wildviruserkrankung nicht mehr angenommen werden kann. Wichtige Daten stellen hier serologische Untersuchungen in der Bevölkerung dar, die die Höhe der Antikörper gegen Masern gemessen haben. So haben diese Seroprävalenzuntersuchungen aus den Jahren 1995/96 und 1998 (Daten des ersten gesamtdeutschen Bundesgesundheits surveys) gezeigt, dass bei den Geburtsjahrgängen vor 1970 ein Immunitätsniveau von mindestens 95% in allen Bundesländern erreicht wird. Das heißt, die Jahrgänge vor 1970 weisen zu 95% eine Immunität gegen Masern aufgrund einer durchgemachten Masernerkrankung auf. Impfungen gegen Masern der Jahrgänge, die vor 1970 geboren wurden, führen nicht zu einem weiteren Benefit gemessen an dem Ziel der Empfehlung. Die Daten werden unterstützt durch weitere Seroprävalenzerhebungen aus den Jahren 2008-2011, die hier einzusehen sind: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/M/Masern/Seropraevalenz_DEGS1.pdf?blob=publicationFile.

Die Impfungen gegen Masern wurden 1970 in der ehemaligen DDR als Pflichtimpfung und 1974 als freiwillige Impfung in der ehemaligen Bundesrepublik eingeführt. Die Immunität der Jahrgänge nach 1970 wurde einerseits durch Impfungen und andererseits auch durch eine durchgemachte Wildviruserkrankung (mit der Zeit immer weniger) erzeugt. Da die Zirkulation der Masernviren jedoch mit steigenden Impfquoten deutlich abnahm, sank die Wahrscheinlichkeit, mit den Masern in Kontakt zu kommen, mit steigenden Impfquoten ab. Das ist der Grund, warum die Masernfälle in immer höheren Altersgruppen auftreten und hier zu zum Teil vermehrten komplikationsreichen Verläufen führen. Insgesamt ist das Immunitätsniveau bei den Jahrgängen nach 1970 nicht hoch genug, um eine Ausbreitung der Masern und Masern in besonders vulnerablen Altersgruppen zu verhindern und Infektionsketten zu unterbrechen. Dies zeigen eben auch die oben dargelegten Daten. Hier setzt die Empfehlung der STIKO an.

1) Entscheidend für diese Impfeempfehlung waren Daten zur Seroprävalenz in der Bevölkerung und das Alter der seit 2001 aktuell aufgetretenen Masernfälle. Daten über Masernfälle aus der Vorimpfära sind nicht zielführend, weil die Gesamtbevölkerung nicht konstant bleibt. Die von Ihnen uns zugeordnete Behauptung, nach 1970 sei eine natürliche Immunisierung derart zurückgegangen, dass keine Immunität durch natürliche Erkrankung im Kindesalter mehr vorliegt, vertreten wir nicht (siehe oben).

2)-3) siehe oben

4) Meldedaten zu aufgetretenen Fällen einer Erkrankung und des Krankheitsverdachts an Masern sowie zu Nachweisen des Krankheitserregers werden in Deutschland erst seit 2001 mit Inkrafttreten des Infektionsschutzgesetzes erhoben. Zu der Frage, warum eine Meldepflicht für Fälle der Erkrankung und des Krankheitsverdachts nicht früher eingeführt wurde, liegen uns keine Informationen vor. Bei der Einführung der Meldepflicht für den Erregernachweis handelt es sich um einen allgemeinen Paradigmenwechsel bei der Ablösung des Bundes-Seuchengesetzes durch das Infektionsschutzgesetz.

5) Die Annahme, dass nach 1970 geborene Erwachsene keine Masernerkrankung mehr erleiden, ist unzutreffend und wird von uns nicht unterstützt. Das ist ja gerade der Grund, warum die Empfehlung von der STIKO ausgesprochen wurde, diese Altersgruppen zu impfen, weil zu viele Menschen keine Immunität gegen die Masern haben und erkranken.